



Ein Handbuch zum Strafrecht mit bekanntem Vorbesitzer

Ippolito Marsigli: Practica Hyppoliti de Marsilijs || Practica causarum criminalium vna cum theorica et Repertorio domini Hyppoliti de Marsilijs Juris vtriusque doctoris Bononiensis nuperrime emendata ac correctata. Lyon: Jean Crespin, 1528
Jur. 8. 21

Ippolito Marsigli (1450-1529) wurde 1480 in Bologna als Doktor beider Rechte promoviert; er lehrte an der Universität seiner Heimatstadt von 1482 bis 1524. Die 1528 erstmals in Lyon gedruckte ‚Practica causarum criminalium‘ erlebte im 16. Jahrhundert mehrere Auflagen. Der Band zum Strafrecht in einem handlichen Format weist als einzigen Schmuck das Titelblatt in Rot- und Schwarzdruck mit Holzschnittbordüre und Druckermarken auf. Die mit einer kleinen Type in zwei Spalten eng bedruckten Seiten sind mit einer Blattzählung versehen, die Absätze der einzelnen Kapitel durchgezählt; nach der Gelehrtenpraxis der Zeit erschließt den Text ein umfangreiches alphabetisches Register mit Verweisen auf Kapitel und Absätze bzw. Blattnummer.

Wohl noch in Lyon wurde der Band in braunes Kalbsleder gebunden. Vorder- und Rückdeckel sind übereinstimmend mit Streichenlinien und einer Rolle blindgeprägt. Wegen Schwärzungen ist von den Besitzeinträgen des Erstbesitzers nur noch der Vorname *Antonius* zu entziffern; er hat den Text durchgearbeitet und mit zahlreichen Marginalien versehen. Eindeutig identifizierbar ist dagegen der Schreiber des zweiten Besitzeintrags im Fußsteg des Titelblattes: *Sum Volphgangi Hungeri*. Einem weiteren Eintrag auf dem Vorderspiegel zufolge erwarb er den Band für fünf Batzen und verleihte ihn mit der Nummer 84 seiner Büchersammlung ein. Es handelt sich dabei um den früh verstorbenen deutschen Rechtsgelehrten Wolfgang Hunger (1511-1555), der sein Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau antrat und dort bei dem auch über Verbindungen nach Nürnberg verfügenden Ulrich Zasius (1461-1536) hörte. Promoviert wurde er 1539 in Frankreich an der Universität Bourges, von wo er 1540 nach Ingolstadt berufen und bereits 1541

zum Rektor ernannt wurde. 1549 kam er als Assessor an das Reichskammergericht in Speyer, um dann als Gesandter auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 plötzlich zu versterben. Auf unbekanntem Wege gelangte das Bändchen in die Stadtbibliothek; um 1646 ist das runde Holzschnittexlibris der städtischen Büchersammlung auf das Titelblatt geklebt worden.



Schaden:

Bei dem kleinen Lederband sind beide Deckel lose, alle Bünde sind an den Gelenken gebrochen. Die Deckel werden nur noch durch einen schwarzen Gewebestreifen zusammengehalten, der zur Reparatur aufgeklebt wurde. Das Leder fehlt am Buchrücken gänzlich. An den aufgespaltenen Deckelkanten ist es meist abgerieben. Das Kapitalband oben fehlt, unten ist es beschädigt. Der Buchblock ist verschmutzt, das Papier jedoch relativ gut erhalten.

Behandlung:

Das Papier des Buchblocks wird trocken gereinigt, Knicke werden ausgelegt. Der Gewebestreifen wird vom Rücken abgelöst. Die Deckelkanten müssen gefestigt werden, abstehendes Leder wird wieder aufgeklebt. Die Hanfbünde müssen angelängt werden und so die Buchdeckel wieder mit dem Buchblock verbunden werden. Das Leder am Buchrücken wird ergänzt. Das obere Kapitalband wird neu gestochen, das untere gesichert und befestigt. Kleinere Risse im Papier werden geschlossen. Im Bereich der Vorsätze werden die Brüche im Gelenk geschlossen.

Restaurierungskosten:

900.- Euro